

Anfrage

In der Presse war zu lesen, dass das Amt für Umwelt ein Gerät zur Messung der Strahlung von Mobilfunkanlagen kaufen werde.

Dies führt mich zu folgenden Fragen:

- Ist es wirklich die Aufgabe einer staatlichen Dienststelle, diese Messungen durchzuführen?
- War die Beschaffung Gegenstand einer öffentlichen Ausschreibung? Wurde ein Kostenvergleich mit den von spezialisierten Unternehmen (z.B. Montena EMC in Rossens) angebotenen Dienstleistungen vorgenommen?
- Verfügt das Amt für Umwelt über die für die Messungen notwendigen Kompetenzen oder muss das Amt einen Spezialisten anstellen bzw. sein Personal für diese Aufgabe zuerst schulen?

14. Dezember 2005

Antwort des Staatsrats

Seit ein paar Jahren schon ist die Bevölkerung wegen der möglichen gesundheitlichen Schäden durch elektromagnetische Strahlung im Zusammenhang mit der Mobiltelefonie zusehends besorgt, was sich vor allem in Einsprachen gegen den Bau von Mobilfunkantennen und in Klagen ausdrückt. Die Bevölkerung muss sich darauf verlassen können, dass die auf Bundesebene zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS) definierten Emissionsbegrenzungen eingehalten werden. Dass der Staatsrat Wert darauf legt, konnte er bereits im Rahmen der Anfragen der Grossrätinnen Solange Berset und Antoinette Badoud und des Grossrats Cédric Castella zum Ausdruck bringen. Der kürzlich gefasste Beschluss, ein modernes Messsystem anzuschaffen und zusätzliche Personalressourcen beim Amt für Umwelt (AfU) für diese Aufgabe einzusetzen, ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

Auf die einzelnen Fragen kann der Staatsrat wie folgt antworten:

1. Artikel 12, 14 und 17 der Bundesverordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) verlangen von den Kantonen, dass sie Messungen oder Berechnungen durchführen oder durchführen lassen um zu prüfen, ob die Emissionsbegrenzungen eingehalten werden, und um die Immissionen zu ermitteln.

Als ausführende Behörde hat das AfU folglich die Aufgabe sicherzustellen, dass die gut 300 Mobilfunkanlagen auf Freiburger Boden die vom Bund festgelegten Grenzwerte einhalten. Im Frühjahr 2005 entschied das Bundesgericht, dass die Mobilfunkantennen einer besseren Kontrolle unterzogen werden müssten – insbesondere weil deren Sendeleistung und -richtung ferngesteuert werden könne. Als Folge davon hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Januar 2006 eine Empfehlung unter dem Titel „Qualitätssicherung zur Einhaltung der Grenzwerte der NISV bei Basisstationen für Mobilfunk und drahtlose Teilnehmeranschlüsse“ herausgegeben. Bei diesem Qualitätssicherungssystem werden verschiedene betriebsrelevante Werte in einer Datenbank protokolliert. Und die Netzbetreiber gewähren den Vollzugsbehörden uneingeschränkte Einsicht in diese Datenbank. Dadurch erhalten die Behörden Kenntnis von allfälligen Überschreitungen.

Ausserdem können sie so die notwendigen Kontrollen schnell und selbstständig durchführen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Behörden über das geeignete Material verfügen.

Um die üblichen Stichkontrollen der Antennen auf Freiburger Boden durchführen zu können, kann das AfU seit Anfangs 2006 direkt auf die Datensammlung des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) zugreifen und somit die technischen Informationen über die Mobilfunk-Basisstationen abfragen. Wann immer es diese Stichkontrollen notwendig erscheinen lassen, kann das AfU dann ohne weitere Verzögerungen Kontrollmessungen durchführen. Spezialisierte Privatunternehmen hingegen müssen vorgängig bei den Netzbetreibern um diese Informationen nachfragen. Die Erfahrung lehrt uns, dass diese Flexibilität und die Unparteilichkeit der Behörden unerlässlich sind, um die Aufsicht effizient gestalten und die Bevölkerung beruhigen zu können. Bis jetzt war es dem Staat nicht möglich gewesen, diese Aufgabe wahrzunehmen; denn das AfU führte nur sporadisch und einzig auf Anfrage von Bewohnern Kontrollmessungen durch. Ausserdem musste das Material von der zuständigen Dienststelle des Kantons Waadt entliehen werden.

Dem ist anzufügen, dass die von den Behörden durchgeführten Kontrollen in keiner Weise die Funktion der spezialisierten Büros als Begutachter in Frage stellt; denn solche Gutachten sind häufig nötig, wenn eine Antenne in Betrieb genommen werden soll und die im Rahmen des Baugesuchs erstellten Voraussagen überprüft werden sollen, oder wenn ungewöhnlich hohe Strahlungswerte festgestellt wurden. Die notwendigen Messungen der NIS werden dann von einem unabhängigen Ingenieurbüro auf Kosten des Netzbetreibers durchgeführt.

2. Nach Artikel 41 Abs. 1 des Reglements vom 28. April 1998 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBR) können Aufträge, die unter 100 000 Franken liegen, nach dem freihändigen Verfahren vergeben werden. Beim Messgerät, dessen Anschaffung beschlossen wurde, ist diese Bedingung klar erfüllt, kostet es doch inklusive Software für den Betrieb etwas mehr als 40 000 Franken. Rechtlich gesehen war also weder eine öffentliche Ausschreibung noch ein Kostenvergleich mit den von spezialisierten Unternehmen angebotenen Dienstleistungen erforderlich.

Ausserdem genügt ein einfacher Kostenüberschlag um festzustellen, dass Expertisen dem Staat deutlich teurer zu stehen kämen als die von der Ausführungsbehörde durchgeführten Kontrollen. Den eingeholten Informationen gemäss muss nämlich mit Kosten von 2500 bis 3500 Franken pro Expertise gerechnet werden. Und da jedes Jahr gut und gern 50 Anlagen kontrolliert werden müssen, müsste der Staat mindestens 100 000 Franken pro Jahr aufwenden, wählte er diese Lösung.

3. Das AfU verfügt über die wissenschaftlichen und technischen Kompetenzen, die nötig sind, um das neue Messgerät nach einer kurzen Schulungs- und Einarbeitungszeit reibungslos bedienen zu können. Der Fabrikant veranschlagt den dafür nötigen Zeitaufwand auf rund 10 Stunden. Die beiden Spezialisten des AfU, die seit dem Inkrafttreten der NISV im Jahr 2000 unter anderem für die Umsetzung der Verordnung verantwortlich sind, verfügen über eine Ausbildung als Ingenieur in den Bereichen Elektronik und Elektrotechnik. Ausserdem führen sie schon seit mehreren Jahren NIS-Messungen durch – selbstständig oder in Zusammenarbeit mit spezialisierten Ingenieurbüros.

Freiburg, 21. Februar 2006